



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00554**
Datum: 19.01.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Investitionen nach dem Hochwasser 2013 - Stand Beantragungen und Bewilligungen gemäß Maßnahmeplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt mit Stand zum 15.01.2015 die Beantragung und Bewilligung der Maßnahmen gemäß Maßnahmeplan vom 11.09.2013 und seinen Ergänzungen von April, September und Dezember 2014 zur Kenntnis.

Oberbürgermeister
Dr. Bernd Wiegand

Finanzielle Auswirkung:

Es handelt sich um Fördermittel zur Schadensbeseitigung nach dem Hochwasser 2013.

Zusammenfassung Investitionen nach dem Hochwasser 2013 zum 15.01.2015

Gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) gemeinsamer RdErl. StK, MF, MI, MLV, MWW, MLU, MK, MS, vom 2. August 2013“ ist es erforderlich, dass mit Einreichen der sogenannten Maßnahmenpläne ein Gremienbeschluss der antrag- stellenden Vertretungskörperschaften und Institutionen vorliegt.

Am 11.09.2013, mit Ergänzung am 30.04.2014 am 24.09.2014 und am 17.12.2014 (Anlage 1), hat der Stadtrat den Maßnahmenplan der Stadt Halle zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013 beschlossen.

Die im Maßnahmenplan der Stadt Halle gelisteten 287 Maßnahmen sind zum 31.12.2014 alle bearbeitet oder beantragt. Diese Anträge müssen laut Richtlinie von den Fördermittelgebern bis zum 31.12.2015 beschieden sein.

Mit der nachfolgenden Auflistung wird der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) summarisch über den Stand der Beantragungen der Finanzierung und die organisatorische Zuordnung der Schadensfälle unterrichtet.

	<i>Anzahl</i>	<i>Summe</i>
Maßnahmenplan mit 266 Schadensfällen vom 11.09.2013 Plus 21 Nachmeldungen in 2014	287	283.142.873
Summe der Schadensmeldungen die zurückgezogen wurden und der Schadensminderungen * ¹	14	34.464.466
Summe der zu realisierenden beantragten Schadensfälle	273	248.678.407
Davon Schadensmeldungen die ohne weitere Beteiligung der Stadt beantragt wurden und ohne Auswertung nach dem Fördermittelgeber. * ²	28	18.988.564
Schadensfälle, die bei der IB bearbeitet werden * ³	22	62414256
Schadensfälle der Stadt, die beim LVWA bearbeitet werden	223	167.275.587
Antragssummen Stadt und der städtischen Unternehmen	245	229.689.843
Summe der erstatteten Versicherungsleistungen und Spenden für Maßnahmen		3.680.000
Summe der Bewilligungen und Teilbewilligungen des LVWA		115.000.000
Summe der Teilbewilligungen der IB		7.240.000
Bereits verfügbare Mittel zur Beseitigung der Schadensfälle		125.920.000
Anteil der Verfügbaren Mittel zur Summe der Schadensfälle		51%

*¹ z.B. Neubau Katastrophenschutzzentrum 18 Mio.€, Peißnitzhaus 2,36 Mio.€, Holzplatz 3,6 Mio.€
5 Einzelmeldungen der SWH ca. 1,6 Mio.€, Makarenkoschule 8,4 Mio.€ u.a.

*² z.B. St. Antonie et Cyriaki oder Christliche Akademie, AOK, DRK u. a.

*³ Alle Investitionen im Bereich Sport und das MMZ

Tiefbau- und Flächenprojekte		67%
Organisationseinheit	Anzahl der Maßnahmen von 286 gemeldeten	konkretisierte Beantragungen
Team Freiraumplanung 61.1.2	23	10.958.500
Team Neu und Ausbau 66.4.1	16	36.948.427
Team Brücken und Wasserbau 66.4.2	35	26.873.886
Team Baukontrolle 66.6.2	5	6.246.741
Team Straßenaufsicht 66.6.3	5	140.510
Tea, Verkehrstechnik 66.6.4	5	263.934
Abt. Hoheitlicher Umweltschutz 67.1	5	6.995.000
Abt. Stadtgrün 67.3	8	846.040
Summe Tiefbau Stadt	102	89.273.038
Stadtwerke	101	63.747.334
Schäden, die dem Tiefbau zuzuordnen sind	203	153.020.372

Hochbauprojekte		33%
Sport FB 52	21	42.415.000
GB III sonstige	10	12.425.215
GB III gesamt	31	54.840.215
Bildung FB 51	5	930.000
Sonstiges Immobilien und Beschaffungsmanagement FB 24	2	800.000
Hochbau Stadt Gesamt	38	56.570.215
Summe Kleinst- und Einzelmaßnahmen	3	100.000
MMZ	1	19.999.256
Summe Hochbau	42	76.669.471
Summe Stadt ohne SWH und Dritte ca.	140	145.843.253
Summe Beantragungen 31.12.2014 gesamt.	245	229.689.843

Nach der Phase der Nachweisführung über die Schadenskausalität, der Begutachtung und der sich daraus ergebenden Antragstellung erfolgt nun die Antragsprüfung durch die Fördermittelgeber. Bei Schadenssummen über 5. Mio. € erfolgt diese Prüfung durch den Landesbetrieb Bau. Parallel dazu treiben die Fachbereiche die kommunalen Planungen, wie Flächennutzungspläne und Bebauungspläne sowie andere Genehmigungs- und Planungsverfahren, weiter voran.

Anlagen: Anlage 1- Maßnahmeplan vom 11.09.2013 mit Ergänzungen vom 30.04.2014, 24.09.2014 und 17.12.2014